

|                  |                                                                                                                                                                              |                     |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Maßnahme:</b> | Stadt Königs Wusterhausen, Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Umweltbericht und Lärmschutzgutachten für die Stadt Königs Wusterhausen mit ihren Ortsteilen | <b>Vergabe-Nr.:</b> |
| <b>Leistung:</b> | Flächenplanung, Landschaftsplanung Teil 2, Abschnitt 1 und 2 HOAI 2021                                                                                                       | 2026-006-P-OV       |

## ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVERTRAG

zwischen: Stadt Königs Wusterhausen  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Michaela Wiezorek

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und **[wird ergänzt]**  
**[wird ergänzt]**  
**[wird ergänzt]**

vertreten durch: **[wird ergänzt]**

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Architekten- und Ingenieurleistungen nach Teil 2

- Abschnitt 1 Flächenplanung - Leistungsbild Flächennutzungsplan §§ 17-21 HOAI 2021 einschließlich Umweltbericht
- Abschnitt 2 Landschaftsplanung - Leistungsbild Landschaftsplan §§ 22-32 HOAI 2021
- sowie die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für die Stadt Königs Wusterhausen mit ihren Ortsteilen

bestehend aus den in der Leistungsbeschreibung benannten Leistungs- und Bearbeitungsinhalten gemäß den nachfolgenden Regeln.

1.2 Folgende **Planungsziele** werden vereinbart:

1.2.1 Termine der Leistung

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

Planungsbeginn: Mit der Planung muss unmittelbar nach Vertragsschluss begonnen werden.

Zwischenziel: -Vorlage des Vorentwurfs spätestens im 2. Quartal 2027 bzw. spätestens im 3. Sitzungslauf 2027 (in Abhängigkeit vom Sitzungslauf).  
- zwingend fristgemäße Vorlage des Satzungsbeschlusses, so dass der Satzungsbeschluss bis zum 1. Quartal 2029 durchgeführt werden kann.

Planungsende: Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (ggf. sind nach dem Satzungsbeschluss noch Nebenbestimmungen aus der Genehmigung einzuarbeiten).

- 1.2.2 Einhaltung Grundsatz  
Unabhängig von der Beachtung der Planungsziele hat der Auftragnehmer bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- 1.3 Vertragsbestandteile sind:
- der vorliegende Vertrag,
  - das Angebot vom **[wird ergänzt]**,
  - die Vergabeunterlagen, insbesondere bestehend aus der Angebotsaufforderung, der Leistungsbeschreibung, den Preisblättern, der Eigenerklärung sowie den Änderungen durch die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen,
  - Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB).
  - Die Besonderen Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (BVB).
  - die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei der Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,
  - die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung (HOAI 2021),
  - die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB).
- 1.4 Der Auftragnehmer hat weiterhin u.a. zu beachten:
- die Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber.
  - die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen.
  - die "GUV 0.1" (Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften) und alle weiteren einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg
  - die einschlägigen Vergabevorschriften in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
  - das Brandenburgische Vergabegesetz – BbgVergG in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.
- 1.5 Bei Widersprüchen gelten die vorgenannten Vertragsbestandteile nacheinander in der ausgeführten Reihenfolge. Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn diese widerspruchsfrei durch den Auftraggeber entgegengenommen wurden.

## **2. Leistungen des Auftragnehmers**

- 2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu den nach Art und Umfang in der Leistungsbeschreibung sowie dem Angebot näher definierten Leistungen, insbesondere zur Einhaltung der Planungsziele.
- 2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere die Regelungen und Anforderungen der rechtlichen Grundlagen, einschließlich etwaiger Änderungen, für die Erstellung der Vertragswerke zu berücksichtigen und zu beachten. Er hat zudem die sich aus Novellierungen der maßgeblichen Rechtsvorschriften (BNatSchG, BbgNatSchAG, BauGB, u. a.) ergebenden Änderungen während der gesamten Vertragslaufzeit zu berücksichtigen und bei der Erstellung des Landschaftsplans, des Lärmgutachtens und des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan zu beachten.
- 2.3 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die zur Erfüllung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen in der Leistungsbeschreibung benannten digitalen und analogen Grundlagen und Daten dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.
- 2.4 Innerhalb von 4 Wochen nach Beauftragung erstellt der AN einen Planungsterminplan auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungsfristen, welcher die Termine sichert und einen angemessenen Planungsvorlauf für die einzuhaltenden Prüffristen und Koordinierungserfordernisse berücksichtigt. Der Planungsterminplan, der alle Entscheidungstermine für den AG zu enthalten

hat, wird erst nach Zustimmung des AG verbindlich. Der AN ist verpflichtet, die Planungsterminplanung während der Vertragsdauer in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben (Eine Anpassung beispielsweise auf Grundlage des jährlich erscheinenden Sitzungsplanes kann notwendig werden).

2.5 Der Auftragnehmer hat die Leistungen persönlich oder mit seinem Büro zu erbringen. Sofern er Leistungen, auf die sein Büro nicht eingerichtet ist, durch andere Fachingenieure oder Subunternehmer erbringen lässt, hat er den Auftraggeber davon zu informieren. Als Entwurfsverfasser hat er die von ihm gefertigten bzw. verantworteten zeichnerischen und sonstigen Unterlagen zu unterzeichnen.

2.6 Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Sachgebiet in 2-facher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Die von den Unterlagen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiterzubearbeiten, u. a. 2-fach farbig bzw. mit Symbolen anzulegen, sortiert und DIN-gerecht gefaltet und in Ordnern zu liefern. Die vorzulegenden Unterlagen sind zudem im PDF-Format zu übergeben.

Zusätzlich sind nach den Förderrichtlinien folgende Standards zur Digitalisierung sicherzustellen und im geforderten Format dem Auftraggeber zu übergeben:

- die digitale Erarbeitung von Bauleitplänen (FNP, B-Pläne) unter Verwendung des IT-Austauschstandards XPlanung (XPlanGML9)
- die Webfähigkeit (zum Beispiel WMS/WMTS) bei Planaufstellung mit dem Ziel der Durchführung digitaler Beteiligungsverfahren
- die Bereitstellung der digitalen Pläne an das LBV Dezernat 3110, im vollvektorierten XPlanGML (erfolgt über Auftraggeber)
- Format zur Verbesserung der öffentlichen Informationsmöglichkeiten über kommunale (Entwicklungs-) Planungen (eGovernment)
- die Einstellung der Bauleitpläne ins Internet gemäß § 6a BauGB11 (Flächennutzungspläne) beziehungsweise § 10a BauGB (Bebauungspläne)
- vorhandene Registrierung bei DiPlan
- die Planzeichnungen als shape-Datei

2.7 Als verantwortliche Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Durchführung benannt:

|                                      | <u>Verantwortlicher</u> | <u>Vertreter</u>      |
|--------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Flächenplanung- Flächennutzungsplan  | <u>[wird ergänzt]</u>   | <u>[wird ergänzt]</u> |
| Landschaftsplanung - Landschaftsplan | <u>[wird ergänzt]</u>   | <u>[wird ergänzt]</u> |
| Umweltbericht                        | <u>[wird ergänzt]</u>   | <u>[wird ergänzt]</u> |
| Lärmschutzgutachten                  | <u>[wird ergänzt]</u>   | <u>[wird ergänzt]</u> |

Die Leistungserbringung ist auch im Urlaubs- und Krankheitsfalle sicher zu stellen. Sofern die Qualifikation und/oder Erfahrung des einzusetzenden Personals durch den Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens als Zuschlagskriterium festgelegt wurde, sind die für die Leistungserbringung im Angebot des Auftragnehmers benannten und durch den Auftraggeber bewerteten Mitarbeitenden für die Leistungsausführung tatsächlich einzusetzen. Ein Wechsel des Personals durch den Auftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung erfolgt mindestens in Textform. Der Auftraggeber erteilt die Zu-

stimmung, wenn der Auftragnehmer mindestens eine gleichwertig qualifizierte und den Anforderungen der Bewertungsmatrix entsprechende Person einsetzt. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber die entsprechenden Qualifikationsnachweise zur Prüfung vor.

Einarbeitungszeiten ausgewechselter Mitarbeitender werden durch den Auftraggeber nicht vergütet.

### **3. Beauftragung**

3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Leistungen der Leistungsbilder nach Teil 2, Abschnitt 1 - Leistungsbild Flächennutzungsplan, §§ 17-21 HOAI 2021 - die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 vollständig ohne Minderungen sowie Abschnitt 2 - Leistungsbild Landschaftsplan, §§ 22-32 HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1 bis 4 vollständig ohne Minderungen.

3.2 Es werden folgende Besondere Leistungen – alle Leistungsbilder betreffend - übertragen:

- Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- Vor- und Nacharbeiten von planungsbezogenen Sitzungen
- Koordinieren von Planungsbeteiligten
- Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung
- Digitalisieren von Unterlagen
- Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen (Beschaffen der digitalen Planungsgrundlage (ALKIS-/ATKIS-Daten, DTK10, Orthophotos und andere kostenfreie Downloads über den Geobroker der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
- statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zu Versorgungs- zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie soziokulturellen Struktur
- Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der frühzeitigen/ formellen Beteiligungsverfahren
- Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
- Erarbeiten des Umweltberichts
- Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
- Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren; Erstellen von Unterlagen zum Zustimmungsverfahren des MLUK zu Planungen im LSG; Erstellen von Unterlagen zum Siedlungsanschluss im Rahmen des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung zu Vorhaben im LSG; Erstellen von Unterlagen zu Waldfunktionen gegenüber des Landesbetrieb Forst
- Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligung, insbesondere nach Stellungnahmen
- Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
- Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
- Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung (zum Beispiel Feststellungsbeschluss)
- Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen
- Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten

- Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis
- Erstellen der Verfahrensdokumentation (Führen und Übergeben der Verfahrensakte mit allen Dokumenten des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplans, einschließlich der Endfassung der Planzeichnung im Originalmaßstab, in vierfacher Ausfertigung. Originaldokumente und Beschlüsse werden zur Vervollständigung der Verfahrensakte von der Stadt Königs Wusterhausen übergeben) auch in digitaler Form
- Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschreiben und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze
- Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem BauGB
- Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben

Sofern Stundensätze vereinbart sind, hat der Auftragnehmer Stundennachweise zu führen und diese dem Auftraggeber zu übergeben.

3.3 Dem Auftragnehmer werden folgende **Zusätzliche Leistungen** übertragen:

- Erstellung eines Lärmschutzgutachtens

#### 4. Honorar und Nebenkosten

4.1 Der Auftragnehmer hat, folgende Planungsleistungen aus dem Leistungsbild **Flächennutzungsplan**, Teil 2, Abschnitt 1, §§ 17 bis 21 HOAI 2021 zu erbringen.

4.1.1 Als Grundlage des Honorars Flächennutzungsplan wird folgendes vereinbart:

|                              |                   |                       |
|------------------------------|-------------------|-----------------------|
| Honorarzone:                 | II                | §§ 5, 20 HOAI 2021    |
| Honorarsatz:                 | Basissatz         |                       |
| Beauftragte Leistungsphasen: | 1 bis 3           |                       |
| Fläche des Plangebietes:     | <u>9.600,00ha</u> | § 20 Abs. 2 HOAI 2021 |

Durch lineare Interpolation ergibt sich ein Honorar netto von 249.003,40 € nach der Honorartafel zu § 20 Absatz 1 HOAI 2021.

| Leistungsphasen                                   | HOAI 2021 | vereinbart     | Honorar        |
|---------------------------------------------------|-----------|----------------|----------------|
| 1. Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung     | 60,0 %    | 60,0 %         | [wird ergänzt] |
| 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung             | 30,0 %    | 30,0 %         | [wird ergänzt] |
| 3. Plan zur Beschlussfassung                      | 10,0 %    | 10,0 %         | [wird ergänzt] |
| <b>Nettohonorar</b>                               |           |                | [wird ergänzt] |
| Zu-/Abschlag                                      |           | [wird ergänzt] | [wird ergänzt] |
| Zwischensumme                                     |           |                | [wird ergänzt] |
| Zuschlag Nebenkosten                              |           | [wird ergänzt] | [wird ergänzt] |
| Gesamthonorar (Netto)                             |           |                | [wird ergänzt] |
| Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe von z. Z. |           | 19 %           | [wird ergänzt] |

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Das Honorar beträgt (Brutto)</b> | <b>[wird ergänzt]</b> |
|-------------------------------------|-----------------------|

4.1.2 Die zu erbringenden Leistungen des Leistungsbilds Flächennutzungsplan sind gemäß Anlage 2 zu § 18 Abs. 2, § 20 Abs. 1 HOAI 2021 sowie dem Formblatt 1.0 – Beschreibung der Planungsaufgabe zu entnehmen.

4.2 Der Auftragnehmer hat folgende Planungsleistungen aus dem Leistungsbild **Landschaftsplan**, Teil 2, Abschnitt 2, §§ 22-32 HOAI 2021 zu erbringen.

4.2.1 Als Grundlage des Honorars Landschaftsplanung wird folgendes vereinbart:

|                              |             |                       |
|------------------------------|-------------|-----------------------|
| Honorarzone:                 | II          | §§ 5, 28 HOAI 2021    |
| Honorarsatz:                 | Basissatz   |                       |
| Beauftragte Leistungsphasen: | 1 bis 4     |                       |
| Fläche des Plangebietes:     | 9.600,00 ha | § 28 Abs. 2 HOAI 2021 |

Durch lineare Interpolation ergibt sich ein Honorar netto von 99.676,00 € nach der Honorartafel zu § 20 Absatz 1 HOAI 2021.

| Leistungsphasen                                                     | HOAI 2021 | vereinbart     | Honorar               |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|
| 1. Klärung der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges | 3,0%      | 3,0%           | [wird ergänzt]        |
| 2. Ermitteln der Planungsgrundlagen                                 | 37,0%     | 37,0%          | [wird ergänzt]        |
| 3. Vorläufige Fassung                                               | 50,0%     | 50,0%          | [wird ergänzt]        |
| 4. Abgestimmte Fassung                                              | 10,0%     | 10,0%          | [wird ergänzt]        |
| <b>Nettohonorar</b>                                                 |           |                | <b>[wird ergänzt]</b> |
| Zu-/Abschlag                                                        |           | [wird ergänzt] | [wird ergänzt]        |
| Zwischensumme                                                       |           |                | [wird ergänzt]        |
| Zuschlag Nebenkosten                                                |           | [wird ergänzt] | [wird ergänzt]        |
| Gesamthonorar (Netto)                                               |           |                | [wird ergänzt]        |
| Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe von z. Z.                   |           | 19 %           | [wird ergänzt]        |
| <b>Das Honorar beträgt (Brutto)</b>                                 |           |                | <b>[wird ergänzt]</b> |

4.2.2 Die zu erbringenden Leistungen des Leistungsbilds Landschaftsplan sind gemäß Anlage 4 zu § 23 Abs. 2, § 28 Abs. 1 HOAI 2021 und dem Formblatt 1.0 – Beschreibung der Planungsaufgabe zu entnehmen.

4.3. Honorar für **Zusätzliche Leistungen (alle Leistungsbilder betreffend):**

Erstellung Lärmschutzgutachten gemäß Preisblatt 4

4.3.1 Die nach Ziffer 4.3 übertragende Leistung werden pauschal vergütet. Die Pauschale enthält sämtliche Nebenkosten.

|                                                   |      |                       |
|---------------------------------------------------|------|-----------------------|
| Erstellung Lärmschutzgutachten gemäß Preisblatt 4 |      |                       |
| Pauschalhonorar (Netto inkl. Nebenkosten)         |      | [wird ergänzt]        |
| Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe von z. Z. | 19 % | [wird ergänzt]        |
| <b>Das Honorar beträgt (Brutto)</b>               |      | <b>[wird ergänzt]</b> |

#### 4.4 **Besondere Leistungen (alle Leistungsbilder betreffend):**

##### 4.4.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende besondere Leistungen zu einem **Pauschalhonorar inklusive sämtlicher Nebenkosten:**

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |   |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---|
| a) | Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | _____ | € |
| b) | Vor- und Nacharbeiten von planungsbezogenen Sitzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | _____ | € |
| c) | Koordinieren der Planungsbeteiligten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | _____ | € |
| d) | Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | _____ | € |
| e) | Digitalisieren von Unterlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | _____ | € |
| f) | Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen (Beschaffen der digitalen Planungsgrundlage (ALKIS-/ATKIS-Daten, DTK10, Orthophotos und andere kostenfreie Downloads über den Geobroker der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)                                                                                                         | _____ | € |
| g) | statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zu Versorgungs- zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie soziokulturellen Struktur                                                                                                                                                                                                                      | _____ | € |
| h) | Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der frühzeitigen/ formellen Beteiligungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                     | _____ | € |
| i) | Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | _____ | € |
| j) | Erarbeiten des Umweltberichts                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | _____ | € |
| k) | Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | _____ | € |
| l) | Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren; Erstellen von Unterlagen zum Zustimmungsverfahren des MLUK zu Planungen im LSG; Erstellen von Unterlagen zum Siedlungsanschluss im Rahmen des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung zu Vorhaben im LSG; Erstellen von Unterlagen zu Waldfunktionen gegenüber des Landesbetrieb Forst | _____ | € |
| m) | Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligung, insbesondere nach Stellungnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                   | _____ | € |
| n) | Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                            | _____ | € |
| o) | Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | _____ | € |
| p) | Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung (zum Beispiel Feststellungsbeschluss)                                                                                                                                                                                                                                                                       | _____ | € |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |          |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
| q)                                                     | Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | _____ | €        |
| r)                                                     | Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | _____ | €        |
| s)                                                     | Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | _____ | €        |
| t)                                                     | Erstellen der Verfahrensdokumentation (Führen und Übergeben der Verfahrensakte mit allen Dokumenten des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplans, einschließlich der Endfassung der Planzeichnung im Originalmaßstab, in vierfacher Ausfertigung. Originaldokumente und Beschlüsse werden zur Vervollständigung der Verfahrensakte von der Stadt Königs Wusterhausen übergeben) auch in digitaler Form | _____ | €        |
| u)                                                     | Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschreiben und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze                                                                                                                                                                                             | _____ | €        |
| v)                                                     | Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | _____ | €        |
| w)                                                     | Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem BauGB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | _____ | €        |
| x)                                                     | Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | _____ | €        |
| <b>Gesamthonorar (netto)</b>                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | <b>€</b> |
| Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe von z. Z. 19 % |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | €        |
| <b>Gesamthonorar (brutto)</b>                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | <b>€</b> |

4.5 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei evtl. Änderungen des Leistungsumfanges, auf Veranlassung des Auftraggebers der Vertrag schriftlich angepasst wird.

#### 4.6 **Zahlungen**

Der Auftragnehmer rechnet gegenüber dem Auftraggeber seine Leistungen auf der Grundlage des vereinbarten Honorars ab. Die Zahlung des Honorars erfolgt nach dem Erbringen der Leistungen. Entscheidend für den vollen Vergütungsanspruch sind die vertragsgerechte Erstellung des mangelfreien Werks und die Vorlage einer prüffähigen Rechnungslegung.

Schlussrechnungen müssen innerhalb von 2 Monaten nach vertragsgemäßer Erbringung der letzten Leistung eingereicht werden.

Reicht der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen eine prüffähige Schlussrechnung nicht ein, obwohl ihm der Auftraggeber nach Ablauf dieser Frist dafür eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, so wird der Auftragnehmer so gestellt, als sei die Schlussrechnung innerhalb der Frist erteilt worden.

Auf sämtlichen Rechnungen ist die Auftragsnummer des Auftraggebers anzugeben.



Die Vertragspartner vereinbaren die Zahlung unbar in EURO auf das Konto, wie folgt:

Bankverbindung des Ingenieurbüros:

Geldinstitut:

[wird ergänzt]

IBAN:

[wird ergänzt]

BIC:

[wird ergänzt]

## 5. Stundensätze

Für ggf. zusätzliche Leistungen, weitere besondere Leistungen oder Beratungsleistungen, die dem Auftragnehmer auf Anordnung des Auftraggebers eventuell zusätzlich übertragen werden, gelten nachstehende Nettostundensätze als vereinbart:

Projektleiter:

[wird ergänzt]

Ingenieur:

[wird ergänzt]

Zeichner / Technischer Mitarbeiter:

[wird ergänzt]

Der Auftraggeber behält sich vor, Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss zu beauftragen. Die gesonderte Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.

Die o. g. Stundensätze gelten als vereinbart. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei beabsichtigter Beauftragung Besonderer Leistungen vorab über den geschätzten Stundenaufwand sowie beabsichtigten Personaleinsatz zu informieren. Der Auftragnehmer hat Stundennachweise zu führen und diese dem Auftraggeber zu übergeben.

## 6. Abnahme

Die Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt erst, wenn die vertraglich geschuldeten Leistungen, insbesondere Unterlagen vollständig und mangelfrei vorliegen und für die Beschlussfassung des Flächennutzungsplans und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens geeignet sind.

Abnahmefähig sind die Leistungen unter anderem erst dann, wenn

- Sämtliche Planzeichnungen, Erläuterungsberichte, Umweltberichte, Fachgutachten und sonstige geschuldete Unterlagen vollständig übergeben wurden;
- Die Unterlagen den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen und fachlich abgestimmt sind:

Die bloße Vorlage von Entwürfen, Arbeitsständen oder zur Abstimmung bestimmter Unterlagen stellt keine Abnahmefähigkeit dar.

Der Auftraggeber erklärt die Abnahme schriftlich. Eine fiktive oder konkludente Abnahme, bspw. durch Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers, ist ausgeschlossen.

## 7. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Auftraggebers beträgt fünf Jahre.

Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme der jeweiligen vertraglichen Leistung. Wird keine förmliche Abnahme durchgeführt, beginnt die Frist erst mit vollständiger Erbringung der Leistung, Übergabe sämtlicher geschuldeter Unterlagen in prüffähiger Form sowie schriftlicher Bestätigung der Fertigstellung des Auftragnehmers.

Bei in sich geschlossenen Teilleistungen kann der Auftraggeber Teilabnahmen erklären; in diesem Fall beginnt die Verjährung für diesen Fall gesondert.

Werden Planungs- oder Beratungsleistungen ursächlich für Mängel eines auf deren Grundlage entwickelten Bauleitplans oder daraus abgeleiteter weiterer Planungen, beginnt die Verjährung frühestens mit deren Wirksamwerden

## **8. Urheberrecht**

- 8.1 Die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen, insbesondere jedoch nicht abschließend Beiträge zur Flächennutzungsplanung, landschaftsplanerische Leistungen, Umweltbericht, schalltechnische Untersuchungen und sonstige Gutachten sowie in diesem Zusammenhang erstellte Karten, Pläne, Zeichnungen, Datensammlungen und Berechnungen stellen urheberrechtlich geschützte Werke dar. Das Urheberrecht verbleibt beim Auftragnehmer.
- 8.2 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts an den geschuldeten Leistungen sämtliche räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte ausschließliche Nutzungsrechte ein. Dies umfasst insbesondere das Recht,
- Die Unterlagen für Zwecke der Bauleitplanung und deren Umsetzung dauerhaft zu verwenden,
  - Die Unterlagen zu ändern, ergänzen, fortzuschreiben oder zu überarbeiten (einschließlich der Überarbeitung und Weiterführung durch Dritte),
  - Die Unterlagen für Genehmigungs- oder Gerichtsverfahren zu verwenden,
  - Die Ergebnisse zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder auszulegen,
  - Die Datenplanung mit anderen Kommunen zu verknüpfen,
  - Die Unterlagen an Dritte weiterzugeben,
- 8.3 Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf Teilleistungen.
- 8.4 Der Auftragnehmer erhält hierfür keine gesonderte Vergütung
- 8.5 Die Nennung des Auftragnehmers erfolgt, soweit üblich und möglich, in den Planungsunterlagen.

## **9. Sonstige Bestimmungen**

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 9.2 Dieser Vertrag ist in drei Exemplaren gefertigt. Ein Exemplar erhält der Auftragnehmer, zwei Exemplare verbleiben in Händen des Auftraggebers.

Königs Wusterhausen, den

**[wird ergänzt]**, den

---

- Auftraggeber -

---

**[wird ergänzt]**

---

---

---

- Auftraggeber -

---

---

- Auftragnehmer -